Amtsgericht Meiningen

Meiningen, 16.11.2026

Az.: 10 K 37/25

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 21.01.2027	**09:00 Uhr**	**A 0105, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Oberschönau

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Oberschönau	1, 693/164	Gebäude- und Freifläche	Oberschönauer Hauptstraße 45, 98587 Steinbach-Hallenberg OT Oberschönau	431	906 BV 4
2	Oberschönau	3, 218/1	Waldfläche, Landwirtschafts-fläche	Am Roth (Außenbereich) 98587 Steinbach-Hallenberg OT Oberschönau	2.051	906 BV 7
3	Oberschönau	1, 152/3	Gebäude- und Freifläche	Oberschönauer Hauptstraße 45, 98587 Steinbach-Hallenberg OT Oberschönau	19	906 BV 9

	Oberschönau	1, 152/4	Gebäude- und Freifläche	Oberschönauer Hauptstraße 45, 98587 Steinbach-Hallenberg OT Oberschönau	20	906 BV 9
4	Oberschönau	1, 160/3	Gebäude- und Freifläche	Oberschönauer Hauptstraße 45, 98587 Steinbach-Hallenberg OT Oberschönau	119	906 BV 10

Hinweis:
Bei dem Grundstück lfd. Nr. 3 handelt es sich im Rechtssinn um **ein** Grundstück, bestehend aus zwei Flurstücken.

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung *(laut Angabe d. Sachverständigen)*:
Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus (Fachwerkgebäude, zweigeschossig, zusätzlich mit einem teilweise ausgebautem Dachgeschoss und einer Unterkellerung/Gewölbekeller sowie einem Anbau).

Verkehrswert: 89.300,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung *(laut Angabe d. Sachverständigen)*:
Unbebautes Grundstück (Gehölz).

Verkehrswert: 500,00 €

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung *(laut Angabe d. Sachverständigen)*:
Ehemalige Wegegrundstücke, örtlich mit Überdachung durch eine Carporterweiterung.

Verkehrswert: 700,00 €

Lfd. Nr. 4
Objektbeschreibung *(laut Angabe d. Sachverständigen)*:
Grundstück bebaut mit einem Carport.

Verkehrswert: 7.000,00 €

Die Grundstücke Flur 1, Flurstück 693/164 (lfd. Nr. 1), Flurstück 152/3 und 152/4 (lfd. Nr. 3) sowie das Flurstück 160/3 (lfd. Nr. 4) bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Der Gesamtverkehrswert dieser Grundstücke beträgt somit: 97.000,00 €.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 23.09.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.